

Mutterschutz im Studium
Abstrakte Gefährdungsbeurteilung
zum (Teil-)Studiengang



Master of Education

Abschluss

Berufliche Schulen (MEd BS 2017)

Fachbezeichnung

Hinweise:

Mutterschutz beginnt schon vor der Geburt eines Kindes. Unabhängig von einer angezeigten Schwangerschaft hat die Universität abstrakt im Rahmen einer allgemeinen mutterschutzrechtlichen Beurteilung die Arbeits- und Studienbedingungen mit besonderer Fokussierung auf Gefährdungen hin zu überprüfen, denen Studentinnen im Mutterschutz, d. h. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit oder deren (ungeborene) Kinder ausgesetzt sind oder sein können. Die Universität hat abstrakt zu ermitteln, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für jeden einzelnen (Teil-)Studiengang sind auf der Ebene der Teilmodule/Lehreinheiten mögliche Gefahren für Studentinnen im Mutterschutz zu ermitteln. Die Universität ist nach dem Mutterschutzgesetz¹ verpflichtet, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf den Mutterschutz und den Bedarf an erforderlichen Schutzmaßnahmen zu dokumentieren und die gesamte Belegschaft (alle Mitglieder der Universität) hierüber zu informieren.

Dazu sind die (Teil-)Studiengänge, insbesondere die Studienangebote zur Kunst, der Musik, des Sports, des Schulgartens, der Technik und des Werkens sowie Studiengänge mit Praxisanteilen, hier insbesondere die MEd-Studiengänge zu bewerten. Vor allem Werkstatt- und Labortätigkeiten, Exkursionen und Freilandpraktika sind mutterschutzrechtlich zu beurteilen und bereits allgemeine Vorschläge zum Mutterschutz festzulegen.

Der für den (Teil-)Studiengang zuständige Prüfungsausschuss beschließt im Auftrage der Fakultät die jeweilige Gefährdungsbeurteilung, jeweils auf der Grundlage des Vorschlages einer beauftragten Fachvertreterin bzw. eines beauftragten Fachvertreters, mit Unterstützung der bzw. des Beauftragten für das Studium mit Kind (D1, SuL, Frau Engelhardt), ggf. der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Frau Fehlau-Kähler, Kontakt über D1). Die Gefährdungsbeurteilungen werden von der Hochschulleitung auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Mit der Anzeige einer Schwangerschaft beziehungsweise der Anzeige der Geburt im Dezeranat 1: Studium und Lehre, werden dann auf der Grundlage der abstrakten Gefährdungsbeurteilungen zu den (Teil-)Studiengängen bzw. dem Studiengang individuelle Schutzmaßnahmen für die Studentin von der Beauftragten bzw. dem Beauftragten für das Studium mit Kind festgelegt.

¹ Mutterschutzgesetz: Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium vom 23. Mai 2017 (BGBl. S 1228) in Kraft getreten zum 01.01.2018

Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG in Verbindung mit § 5 ArbSchG

Für o.g. (Teil-)Studiengang sind auf Vorschlag des verwaltenden Faches:

_____ ,
vom MEd - Prüfungsausschuss
der Erfurt School of Education (ESE) Fakultät
am 23.08.2018

folgende Feststellungen getroffen und Maßnahmen beschlossen worden:

Die Gefährdungsbeurteilung anhand der Fragen der Seiten 3 bis 11 ergab:

- Studentinnen im Mutterschutz sind keiner besonderen Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine besonderen Maßnahmen für Studentinnen im Mutterschutz erforderlich.
- Einzelne Gefährdungen für Studentinnen im Mutterschutz sind gegeben bzw. diese sind nicht mit Sicherheit auszuschließen. Vom Prüfungsausschuss sind Studien- und Prüfungsersatzleistungen (Nachteilsausgleich) für Studentinnen im Mutterschutz in jedem Einzelfall festzulegen. Das Studium kann im Übrigen uneingeschränkt fortgesetzt werden.
- Es gibt weiteren sicherheitstechnischen oder arbeitsmedizinischen Beratungsbedarf. Der Prüfungsausschuss¹ wird hierzu auf der Grundlage eines Vorschlages einer beauftragten Fachvertreterin bzw. eines beauftragten Fachvertreters ggf. unter Beteiligung der bzw. des Beauftragten für das Studium mit Kind, der bzw. des Arbeitsschutzbeauftragten weitere Schutzmaßnahmen erarbeiten und für die betroffenen Studentinnen im Einzelfall festlegen.

Wenn zukünftig weitere Gefährdungen im Sinne des Mutterschutzgesetzes in diesem (Teil-)Studiengang festgestellt werden beziehungsweise auftreten, werden diese unverzüglich von der beauftragten Fachvertreterin bzw. des beauftragten Fachvertreters über den Prüfungsausschuss der bzw. dem Beauftragten für Studium mit Kind mitgeteilt.

23.08.2018

Datum

i. Orig. gez.

Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden bzw.
des Prüfungsausschussvorsitzenden

Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Arbeitsbedingungen¹ und Arbeitsverfahren

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die eine Belastung darstellen?

1. Arbeitsumgebung

a) Arbeiten mit Überdruck/Unterdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre (z. B. in der Informationstechnik, in großer Höhe)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

c) Arbeiten im Bergbau unter Tage

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

2. Arbeitsbedingungen

a) Unverantwortbare physische oder psychische Belastungen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Wechsel der Praktikumsstelle*

- *FB Mathematik: individuelle Absprache über alternative Prüfungsleistungen/Aufgaben*

b) Tätigkeiten mit gesteigertem Arbeitstempo

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Verweigerung dieser Tätigkeiten*

¹ D. h. Studien- und Prüfungsbedingungen.

c) Tätigkeiten zur Nachtzeit (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

d) Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- keine Teilnahme notwendig
- Freizeitausgleich*

e) Tägliche Arbeitszeit beträgt mehr als 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche (unter 18 Jahren mehr als 8 Stunden oder 80 Stunden in der Doppelwoche)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

*- keine Umsetzung notwendig
- Freizeitausgleich*

B. Physikalische Gefährdungen

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen physikalischen Einwirkungen für sie oder für ihr (ungeborenes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

1. Stöße, Erschütterungen, Vibrationen

a) Beschäftigung auf oder in der Nähe von Maschinen, die Schwingungen zwischen 0,5 und 80 Hertz verursachen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Verweigerung dieser Tätigkeiten

b) Beschäftigung auf Beförderungsmitteln, die eine unverantwortbare Gefährdung für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind darstellen

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

2. Bewegungen oder körperliche Belastungen

- a) Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten, ohne Hilfsmittel
(Anmerkung: Bei Einsatz mechanischer Hilfsmittel gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend)

regelmäßig mehr als 5 kg Gewicht

Nein Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

gelegentlich mehr als 10 kg Gewicht

Nein Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

- b) Überwiegend bewegungsarmes Stehen (mehr als vier Stunden täglich nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats; weitgehend keine Entlastung durch Gehen oder Sitzen)

Nein Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Gewährleistung von Sitzmöglichkeiten](#)

- c) Häufiges erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken, sich Gebückt halten oder sonstige Zwangshaltungen

Nein Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

- d) Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren oder der Gefahr von Tötlichkeiten, soweit diese eine unverantwortbare Gefährdung darstellen, insbesondere

- Ausgleiten, Abstürzen und Fallen (z. B. in Nassbereichen, auf Leitern oder Treppen),
- Umgang mit Personen, die durch potentiell aggressives Verhalten eine Gefahr darstellen können (z. B. psychiatrische Patienten/Patientinnen, organisches Psychosyndrom oder Psychosen, Alkoholiker/Alkoholikerinnen, Tätigkeit in der Notaufnahme),
- Umgang mit Tieren (insbesondere Großtieren)

Nein Ja, in Teilmodul/en: [siehe rot markierte Teilmodule in Anlage](#)

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- [Wechsel der Praktikumsstelle](#)
- [Verweigerung dieser Tätigkeiten](#)

- f) Erforderlichkeit einer Schutzausrüstung, die eine Belastung darstellt (z. B. aufgrund des Gewichts, der Beschaffenheit oder des Atemwiderstandes)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Bedienung von Geräten und Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung, insbesondere solche mit Fußantrieb, soweit eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten ist

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Lärm, impulshaltige Geräusche
(Tages-Lärmexposition > 80 dB(A); Kurzfristige Schallereignisse dürfen 135 dB(C) nicht überschreiten. Exposition gegenüber impulshaltigem Arbeitslärm; Geräusche, die in 0,5 Sekunden um 40 dB(A) oder mehr ansteigen (Schreckreaktion). Frequenzen von über 4.000 Hertz sollten minimiert werden.)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Gewährleistung von Schallschutz

- h) Hitze/Hohe Außentemperaturen (z. B. Muffelöfen, Exkursionen in heiße Länder)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Ermittelte bzw. voraussichtlich zu erwartende Temperatur:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- i) Kälte (z. B. Im Kühlhaus, ständig im Freien bei niedrigen Außentemperaturen)
(Anmerkung: bereits bei Temperaturen unter 17 °C bei leichter körperlicher Arbeit besteht ein Beschäftigungsverbot)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Ermittelte Temperatur:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

j) Nässe (im Freien oder am Arbeitsplatz)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

3. Physikalische Arbeitsstoffe

a) Ionisierende Strahlung (z. B. offene radioaktive Stoffe, Röntgenstrahlung, Ultraviolettstrahlung, Tätigkeit im Kontrollbereich)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Gefährliche nichtionisierende Strahlung (z. B. Kernspintomographie, extreme elektromagnetische Felder, Infrarotstrahlung)

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

C. Chemische Stoffe

(siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe für sie oder für ihr (ungeborendes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

1. Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe

a) Stoffe mit der Einstufung als reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- b) Stoffe mit der Einstufung als keimzellmutagen oder karzinogen nach der Kategorie 1A oder 1B des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- c) Stoffe mit der Einstufung als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- d) Stoffe mit der Einstufung als akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- e) Stoffe, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- f) Studentinnen im Mutterschutz arbeiten selbst mit diesen krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- g) Kontakt zu Gefahrstoffen, z. B. dadurch, dass andere Personen im gleichen Arbeitsraum mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- h) Unverantwortbare sonstige Gefährdungen bestehen für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

2. Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe
--

- a) Kontakt mit Blei oder Bleiderivaten/Cadmium

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

b) Kontakt mit Gefahrstoffen, insbesondere solche, die im Anhang I der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG unter Buchstabe A. (Agenzien), Nummer 3 (chemische Agenzien) erfasst sind, z. B.

- Quecksilber und Quecksilberalkyle,
- Mitosehemmstoffe (z. B. Zytostatika, eventuell Labordiagnostik, Behandlung von Gichtpatienten),
- Kohlenmonoxid.

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

c) Unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage / Fachbereich Technik/Werken (FDB gtB ..)*

Bezeichnung: *Stäube*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Verweigerung dieser Tätigkeiten

d) Kontakt mit Gefahrstoffen, die in den von Anhang I der Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG unter Buchstabe B. (Verfahren) erfassten industriellen Verfahren freigesetzt werden, z. B.

- bei der Herstellung von Auramin,
- bei Arbeiten mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (z. B. mit Steinkohlenruß, Steinkohlenteer oder Steinkohlenpech),
- bei Arbeiten mit Staub, Rauch oder Nebel beim Rösten oder bei der elektrolytischen Raffination von Nickelmatte,
- im Rahmen von Starke-Säure-Verfahren bei der Herstellung von Isopropylalkohol
- bei Arbeiten mit Hartholzstäuben

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage/ Fachbereich Technik/Werken ((FDB gtB ..)*

Bezeichnung: *Stäube*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- Verweigerung dieser Tätigkeiten

e) Sonstige unverantwortbare Gefährdungen für Studentinnen im Mutterschutz oder ihr (ungeborenes) Kind

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

D. Biologische Arbeitsstoffe

(siehe Biostoffverordnung)

Üben Studentinnen im Mutterschutz Tätigkeiten aus oder sind sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen biologische Stoffe für sie oder für ihr (ungeborenes) Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen oder darstellen können?

- a) Kontakt mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 und 3 im Sinne von § 3 Abs. 1 der Biostoffverordnung
(z. B. Umgang mit Blut, Blutbestandteilen oder ähnliche Körperflüssigkeiten und Ausscheidungsprodukten von Menschen und Tieren, z. B. Toxoplasmose-, Salmonellen-, Listerien-, Brucellaerreger; Übertragung von Tieren auf den Menschen, z. B. Katze, Hund, Schaf, Rind, Ziege oder Pelz-, Nagetiere; auch unbewusst)

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule des Fachbereich Gesundheitswissenschaften, Pflege, Körperpflege (FDB pDI ..) in Anlage*

Bezeichnung: *im Rahmen von Praktika an der Schule*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *Vermeidung des direkten Kontaktes*
- *Einhaltung der Hautschutzbestimmungen*

- b) Kontakt mit Infektionserregern (Viren, Bakterien, Pilze, z. B. Röteln-, Ringröteln-, Varizellen-, Zytomegalieviren, Mumps, Hepatitis, Herpes) und keine ausreichende Immunität

Nein Ja, in Teilmodul/en: *siehe rot markierte Teilmodule in Anlage*

Bezeichnung: *Infektionserreger im Rahmen von Praktika an Schulen (Kinder > 10 Jahre)*

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

- *bei fehlender oder ungeklärter Immunität befristetes Beschäftigungsverbot bis zur 20. SSW sowie bei Auftreten von Erkrankungen in der Schule*
- *ggf. Tausch Module bzw. Verschiebung Praktika*

E. Sonstiges

Werden andere, bisher noch nicht genannte Beschäftigungen ausgeführt, die nach Ihrer Ansicht Studentinnen im Mutterschutz oder das (ungeborene) Kind schädigen oder gefährlich belasten könnten?

Nein Ja, in Teilmodul/en:

Bezeichnung:

Schutzmaßnahme/n bzw. Nachteilsausgleich/e:

F. Weitere Anmerkungen

23.08.2018

Datum

i. Orig. gez.

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter
Fachvertreter

Für importierte (Teil-)Module:

Für die Teilmodule:

Datum

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter
Fachvertreter des exportierenden Faches

Für die Teilmodule:

Ort, Datum

beauftragte Fachvertreterin bzw. beauftragter
Fachvertreter des exportierenden Faches

MEd BS 2017

Berufsbildende Schulen

BP 300	Einführung in die Berufspädagogik			(1)
	Verantwortlich: Erziehungswissenschaft			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H° P
BP 300#01	MP*	qT&MP 4 *	V Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 300#02		qT 2 *	Pr Vorbereitetes Schulpraktikum Berufsbildende Schule (VOS_BS) Anbieter: Lehrerausbildung	3 LP P
BP 301	Didaktik und berufliche Unterrichtsprozesse			(2)
	Verantwortlich: Erziehungswissenschaft			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	12 LP
				H° P
BP 301#01		qT 3 *	S Didaktik beruflichen und sozialen Lernens Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 301#02		qT 3 *	S Beruflichen Unterricht und Lernprozesse planen Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 301#03		qT 3 *	Pr Erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum/Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 301#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 302	Theorien, Institutionen und Rechtsgrundlagen der beruflichen Bildung			(3)
	Verantwortlich: Erziehungswissenschaft			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	12 LP
				H° P
BP 302#01		qT 2 *	S Theorien und berufswissenschaftliche Grundlagen der beruflichen Bildung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 302#02	MP*	qT&MP 4 *	S Institutionen, Rechtsgrundlagen und Lernorte der beruflichen Bildung Anbieter: Erziehungswissenschaft	9 LP P
BP 303	Forschungsmethoden			(4)
	Verantwortlich: Erziehungswissenschaft			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	9 LP
				H° P
BP 303#01		qT 2 *	V Einführung in die erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 303#02		qT 2 *	V Einführung in statistische Auswertungsverfahren Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
BP 303#03	MP*	qT&MP 4 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]

° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

BW 03 R		Heterogenität und Inklusion			(5)
		Verantwortlich: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 3 Semester	6 LP	
					H°
					P
BW 03 R# 01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in pädagogische Fragen der Heterogenität und Inklusion - Allgemeine Sonderpädagogik Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik	3 LP	P
BW 03 R# 02		qT 2 *	V Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik	3 LP	
BW 03 R# 03		qT 2 *	V Einführung die Sozialpädagogik und Soziologie bei Behinderung und Benachteiligung Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik	3 LP	
BW 03 R# 04		qT 2 *	V Einführung in pädagogische Fragen bei Störungen in Sprache und Kommunikation Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik	3 LP	
BW 03 R# 05		qT 2 *	V Geschlechterdifferenzen und Genderfragen im Bildungssystem Anbieter: Lehrerausbildung	3 LP	
BW 03 R# 06		qT 2 *	V Begabungs- und Begabtenförderung Anbieter: Psychologie	3 LP	
BW 03 R# 07		qT 2 *	V Mehrsprachigkeit und Multikulturalität Anbieter: Sonder-/Integrations-/Förderpädagogik	3 LP	
BW 07		Psychologische Grundlagen und Methoden der Analyse und Steuerung von Lehr- und Lernprozessen			(6)
		Verantwortlich: Psychologie			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	9 LP	
					H°
					P
BW 07#01	MP*	qT&MP 4 *	V Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention Anbieter: Psychologie	3 LP	P
BW 07#02		qT 2 *	Pr Praxis der pädagogisch-psychologischen Diagnostik Anbieter: Psychologie	3 LP	P
BW 07#03		qT 2 *	V Ausgewählte Themen aus den Bereichen Entwicklung, Lehren, Lernen Anbieter: Psychologie	3 LP	
BW 07#04		qT 2 *	V Psychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens Anbieter: Psychologie	3 LP	
FDA De 01		Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch			(7)
		Verantwortlich: Germanistik			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
					H°
FDA De 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Grundlagen der Sprachdidaktik Anbieter: Germanistik	3 LP	P
FDA De 01#02		qT 2 *	S Grundlagen der Literatur- und Mediendidaktik Anbieter: Germanistik	3 LP	P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDA De 02	Spezifika der Fachdidaktik Deutsch			(8)
	Verantwortlich: Germanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FDA De 02# 01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezifika der Sprachdidaktik Anbieter: Germanistik	6 LP
FDA De 02# 02	MP*	qT&MP 4 *	S Spezifika der Literatur- und Mediendidaktik Anbieter: Germanistik	6 LP
FDA De 03	Schulpraxis zum Deutschunterricht			(9)
	Verantwortlich: Germanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°
FDA De 03# 01		qT 2 *	Ü Schulpraktische Studien Anbieter: Germanistik	3 LP P
FDA De 03# 02	MP*	qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Germanistik	3 LP P
FDA En 01	Grundlagen der Fremdsprachendidaktik: Englisch			(10)
	Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDA En 01# 01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in die Fremdsprachendidaktik Anbieter: Anglistik/Amerikanistik	6 LP P
FDA En 01# 02		qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Anglistik/Amerikanistik	3 LP P
FDA En 02	Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Englisch			(11)
	Verantwortlich: Anglistik/Amerikanistik			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDA En 02# 01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Englisch Anbieter: Anglistik/Amerikanistik	6 LP P
FDA En 02# 02		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Anglistik/Amerikanistik	3 LP P
FDA Et 01	Ethisches Lehren und Lernen			(12)
	Verantwortlich: Philosophie			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDA Et 01# 01	MP*	qT&MP 4 *	V Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen des Ethikunterrichts Anbieter: Philosophie	3 LP P
FDA Et 01# 02		qT 2 *	S Prinzipien und Methoden der Gestaltung von Ethikunterricht Anbieter: Philosophie	3 LP P
FDA Et 01# 03		qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Philosophie	3 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinhalte dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDA Et 02		Inhalte und Themen des Ethikunterrichts			(13)
		Verantwortlich: Philosophie			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	H°
FDA Et 02#01	qT 3 *	S Sachliche und didaktische Analysen zu Themen des Ethikunterrichts		3 LP	P
		Anbieter: Philosophie			
FDA Et 02#02	qT 3 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum		3 LP	P
		Anbieter: Philosophie			
FDA Et 02#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung	3 LP	P
		Anbieter: Philosophie			
FDA EvR 01		Religionsdidaktik im Überblick			(14)
		Verantwortlich: Evangelische Religion			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	H°
FDA EvR 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Grundfragen der Didaktik und Methodik des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre	6 LP	P
		Anbieter: Evangelische Religion			
FDA EvR 02		Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Einführung			(15)
		Verantwortlich: Evangelische Religion			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP	H°
FDA EvR 02#01	qT 2 *	S Probleme, Herausforderungen und Entwicklungen religionsunterrichtlicher Praxis		3 LP	P
		Anbieter: Evangelische Religion			
FDA EvR 02#02	MP*	qT&MP 4 *	Pr Schulpraktische Studien	3 LP	P
		Anbieter: Evangelische Religion			
FDA EvR 03		Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Vertiefung			(16)
		Verantwortlich: Evangelische Religion			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	H°
FDA EvR 03#01	qT 2 *	S Quo vadis, Religionspädagogik? Wohin tendieren die Religionspädagogik und ihre Didaktik?		3 LP	P
		Anbieter: Evangelische Religion			
FDA EvR 03#02	MP*	qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum	3 LP	P
		Anbieter: Evangelische Religion			
FDA Fr 01		Grundlagen der Fremdsprachendidaktik: Französisch			(17)
		Verantwortlich: Romanistik			
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP	H°
FDA Fr 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Einführung in die Fremdsprachendidaktik	6 LP	P
		Anbieter: Romanistik			
FDA Fr 01#02	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien		3 LP	P
		Anbieter: Romanistik			

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDA Fr 02		Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Französisch		(18)
		Verantwortlich: Romanistik		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDA Fr 02# 01	MP*	qT&MP 4 *	S Spezielle Gegenstände der Fremdsprachendidaktik: Französisch Anbieter: Romanistik	6 LP P
FDA Fr 02# 02		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Romanistik	3 LP P
FDA KaR 01		Grundlagen der Fachdidaktik Katholische Religion		(19)
		Verantwortlich: Katholische Theologie/Religion		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDA KaR 01# 01	MP*	qT&MP 4 *	V Elementarisierung Anbieter: Katholische Theologie/Religion	6 LP P
FDA KaR 01# 02		qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien Anbieter: Katholische Theologie/Religion	3 LP P
FDA KaR 02		Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur		(20)
		Verantwortlich: Katholische Theologie/Religion		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDA KaR 02# 01	MP*	qT&MP 4 *	V Transversalität Anbieter: Katholische Theologie/Religion	6 LP P
FDA KaR 02# 02		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum Anbieter: Katholische Theologie/Religion	3 LP P
FDA Mat 01		Einführung in die Didaktik und Methodik mathematischer Lernprozesse		(21)
		Verantwortlich: Mathematik		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FDA Mat 01# 01	MP*	qT&MP 4 *	V Didaktik der Arithmetik und Algebra Anbieter: Mathematik	3 LP P
FDA Mat 01# 02		qT 2 *	S Didaktik der Geometrie und Stochastik Anbieter: Mathematik	3 LP P
FDA Mat 02		Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen - Vertiefende theoretische Fundierung		(22)
		Verantwortlich: Mathematik		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FDA Mat 02# 01		qT 2 *	S Fachdidaktische Vertiefung und Anwendung arithmetischer und algebraischer Inhalte Anbieter: Mathematik	3 LP P
FDA Mat 02# 02	MP*	qT&MP 4 *	S Fachdidaktische Vertiefung und Anwendung geometrischer und stochastischer Inhalte Anbieter: Mathematik	3 LP P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDA Mat 03	Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen – Erfahrungen in der Unterrichtspraxis						(23)
	Verantwortlich: Mathematik						
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 2 Semester				6 LP
							H°
FDA Mat 03#01	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien					3 LP P
		Anbieter: Mathematik					
FDA Mat 03#02	MP* qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum					3 LP P
		Anbieter: Mathematik					
FDA Sk 01	Grundlegung Fachdidaktik Sozialkunde						(24)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester				9 LP
							H°
FDA Sk 01#01	MP* qT&MP 4 *	V Grundlagen der Didaktik und Methodik politischer Bildung					6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften					
FDA Sk 01#02	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien					3 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften					
FDA Sk 02	Angewandte themenzentrierte Didaktik und Methodik des Sozialkundeunterrichtes						(25)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften						
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester				9 LP
							H°
FDA Sk 02#01	qT 2 *	S Ausgewählte Probleme des Sozialkundeunterrichtes					6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften					
FDA Sk 02#02	MP* qT&MP 4 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum					3 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften					
FDA Sp 01	Einführung in die Fachdidaktik des Sportunterrichts						(26)
	Verantwortlich: Sport						
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester				9 LP
							H°
FDA Sp 01#01	MP* qT&MP 4 *	S Seminar					6 LP P
		Anbieter: Sport					
FDA Sp 01#02	qT 2 *	Pr Schulpraktische Studien					3 LP P
		Anbieter: Sport					
FDA Sp 02	Vertiefung der Fachdidaktik des Sportunterrichts						(27)
	Verantwortlich: Sport						
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester				9 LP
							H°
FDA Sp 02#01	MP* qT&MP 4 *	S Seminar					6 LP P
		Anbieter: Sport					
FDA Sp 02#02	qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum					3 LP P
		Anbieter: Sport					

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
- 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDB gtB 01	Grundlagen der Fachdidaktik zu gewerblich-technischen Berufen			(28)
	Verantwortlich: Technik/Werken			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDB gtB 01#01	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Berufliche Fachdidaktik I Anbieter: Technik/Werken	3 LP P
FDB gtB 01#02	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Gestalten von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Bildung Anbieter: Technik/Werken *	3 LP P
FDB gtB 01#03		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum an berufsbildenden Schulen Anbieter: Technik/Werken *	3 LP P
FDB gtB 02	Vertiefung der Fachdidaktik zu gewerblich-technischen Berufen			(29)
	Verantwortlich: Technik/Werken			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDB gtB 02#01	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Berufliche Fachdidaktik II Anbieter: Technik/Werken	3 LP P
FDB gtB 02#02	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Handlungs- und Kompetenzorientierte Lernkonzepte in der beruflichen Bildung Anbieter: Technik/Werken *	3 LP P
FDB gtB 02#03		qT 2 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum an berufsbildenden Schulen Anbieter: Technik/Werken *	3 LP P
FDB pDI 01	Grundlagen der Fachdidaktik zu personenbezogenen Dienstleistungen			(30)
	Verantwortlich: Erziehungswissenschaft			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	9 LP
				H°
FDB pDI 01#01		qT 3 *	S Gestalten von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Bildung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
FDB pDI 01#02		qT 3 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum zur beruflichen Fachrichtung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
FDB pDI 01#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FDB pDI 02		Vertiefung der Fachdidaktik zu personenbezogenen Dienstleistungen		(31)
Verantwortlich: Erziehungswissenschaft				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester
				9 LP
H°				
FDB pDI 02#01	qT 3 *	S Berufliche Fachdidaktik „Gesundheit und Körperpflege“ Anbieter: Erziehungswissenschaft		3 LP
FDB pDI 02#02	qT 3 *	S Berufliche Fachdidaktik „Pfleger“ Anbieter: Erziehungswissenschaft		3 LP
FDB pDI 02#03	qT 3 *	S Berufliche Fachdidaktik „Sozialpädagogik“ Anbieter: Erziehungswissenschaft		3 LP
FDB pDI 02#04	qT 3 *	Pr Fachdidaktisches Schulpraktikum zur beruflichen Fachrichtung Anbieter: Erziehungswissenschaft		3 LP P
FDB pDI 02#99	MP*	MP 3 *	MP Modulprüfung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
FWA De 01		Paradigmen der Literaturgeschichte		(32)
Verantwortlich: Germanistik				
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester
				6 LP
H°				
FWA De 01#01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA De 01#02	MP*	qT&MP 4 *	V Vorlesung Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA De 02		Analysemethoden und literaturtheoretische Perspektiven		(33)
Verantwortlich: Germanistik				
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester
				6 LP
H°				
FWA De 02#01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA De 02#02	MP*	qT&MP 4 *	V Vorlesung Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA De 03		Sprachsystem und Sprachgebrauch		(34)
Verantwortlich: Germanistik				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester
				6 LP
H°				
FWA De 03#01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA De 03#02	MP*	qT&MP 4 *	V Vorlesung Anbieter: Germanistik	6 LP

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FWA De 04		Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft		(35)
		Verantwortlich: Germanistik		
M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA De 04# 01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA De 04# 02	MP*	qT&MP 4 *	V Vorlesung Anbieter: Germanistik	6 LP
FWA En		Fachvertiefung Englisch		(36)
		Verantwortlich: Sprachenausbildung		
M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°
FWA En# 01	MP*	qT&MP 4 *	Ku Mündliche und schriftliche Fertigkeiten für Englischlehrer Anbieter: Sprachenausbildung	3 LP P
FWA En# 02		qT 2 *	Ku Landeskunde für Englischlehrer Anbieter: Sprachenausbildung	3 LP P
FWA Et		Analysen und Reflexionen zu Wert-, Norm- und Orientierungsfragen		(37)
		Verantwortlich: Philosophie		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Et# 01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Philosophie	6 LP P
FWA EvR		Theologie in der Moderne		(38)
		Verantwortlich: Evangelische Religion		
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA EvR# 01	MP*	qT&MP 4 *	S Seminar Anbieter: Evangelische Religion	6 LP P
FWA Fr		Fachwissenschaft Französisch		(39)
		Verantwortlich: Romanistik		
M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Fr# 01		qT 2 *	S Französische Sprachwissenschaft Anbieter: Romanistik	3 LP
FWA Fr# 02		qT 2 *	S Französische Literaturwissenschaft Anbieter: Romanistik	3 LP
FWA Fr# 03	MP*	qT&MP 4 *	Ku Französische Kulturwissenschaft Anbieter: Romanistik	3 LP P
FWA KaR		Theologie in der Moderne		(40)
		Verantwortlich: Katholische Theologie/Religion		
M-Phase		Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA KaR# 01	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	V Vorlesung Anbieter: Katholische Theologie/Religion	3 LP
FWA KaR# 02	MP*	qT ODER 2 * qT&MP	S Seminar Anbieter: Katholische Theologie/Religion	3 LP

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FWA Mat	Vertiefung fachwissenschaftlicher mathematischer Inhalte			(41)
	Verantwortlich: Mathematik			
	M-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	6 LP
				H°
FWA Mat# 01	qT 2 *	S Ausgewählte Inhalte aus Analysis und Numerik sowie Stochastik und Kombinatorik		3 LP P
		Anbieter: Mathematik		
FWA Mat# 02	MP* qT&MP 4 *	S Ausgewählte Inhalte aus Algebra und Geometrie sowie Zahlentheorie		3 LP P
		Anbieter: Mathematik		
FWA Sk 01	Demokratiethorie I			(42)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Sk 01# 01	MP* qT&MP 4 *	S Demokratiethorie I		6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften		
FWA Sk 02	Gerechtigkeitstheorien			(43)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Sk 02# 01	MP* qT&MP 4 *	S Gerechtigkeitstheorien		6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften		
FWA Sk 03	Internationale Organisationen			(44)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Sk 03# 01	MP* qT&MP 4 *	S Internationale Organisationen		6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften		
FWA Sk 04	Klassische politische Theorie I			(45)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Sk 04# 01	MP* qT&MP 4 *	S Klassische politische Theorie I		6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften		
FWA Sk 05	Moderne politische Theorie I			(46)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Sk 05# 01	MP* qT&MP 4 *	S Moderne politische Theorie I		6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften		
FWA Sk 06	Vergleich politischer Systeme			(47)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
				H°
FWA Sk 06# 01	MP* qT&MP 4 *	S Vergleich politischer Systeme		6 LP P
		Anbieter: Sozialwissenschaften		

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
- 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

FWA Sk 07	Gesellschaftstheorien			(48)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	
FWA Sk 07#01	MP*	qT&MP 4 *	S Gesellschaftstheorien Anbieter: Sozialwissenschaften	6 LP P
FWA Sk 08	Politische Soziologie I			(49)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	
FWA Sk 08#01	MP*	qT&MP 4 *	S Politische Soziologie I Anbieter: Sozialwissenschaften	6 LP P
FWA Sk 09	Public Policy			(50)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	
FWA Sk 09#01	MP*	qT&MP 4 *	S Public Policy Anbieter: Sozialwissenschaften	6 LP P
FWA Sk 10	Sozialwissenschaft I			(51)
	Verantwortlich: Sozialwissenschaften			
	M-Phase	Angebot: alle 4 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	
FWA Sk 10#01	MP*	qT&MP 4 *	S Sozialwissenschaft I Anbieter: Sozialwissenschaften	6 LP P
FWA Sp	Vertiefung von sportartenrelevanten Aspekten des Sportunterrichts			(52)
	Verantwortlich: Sport			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	
FWA Sp#01	MP*	qT&MP 4 *	S Vertiefung Sport Anbieter: Sport	6 LP P
IBG	Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen			(53)
	Verantwortlich: Erziehungswissenschaft			
	M-Phase	Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
			H°	P
IBG#01	MP*	qT&MP 4 *	V Vorlesung Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P
IBG#02		qT 2 *	Pr Praktikum Anbieter: Erziehungswissenschaft	3 LP P

- * MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich. 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
- ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.